



Meldungen während entgeltfreier Zeiträume bei aufrechtem Beschäftigungsverhältnis

Während entgeltfreier Zeiträume bei aufrechtem Beschäftigungsverhältnis kann es zu Sachverhalten kommen, die eine Meldung an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) erforderlich machen, um den Versicherungsverlauf zu korrigieren bzw. die Verrechnung von Beiträgen zu ermöglichen.

Da es hier immer wieder zu Unklarheiten kommt, in welcher Form diese Sachverhalte zu melden sind, enthält die nachstehende tabellarische Auflistung die Empfehlungen der ÖGK für die Meldepflichtigen, wie die Meldungen auszufüllen sind.

Dennoch werden, um die korrekte Speicherung zu gewährleisten, in bestimmten Fällen die Meldungen nicht automatisiert verarbeitet, sondern erfordern einen manuellen Eingriff durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der ÖGK. In diesen Fällen kann es auch bei korrekten, den Empfehlungen folgenden Angaben auf den Meldungen zu Rückfragen durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK kommen, worauf in der Tabelle durch den Hinweis „Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK. verarbeitet werden.“ hingewiesen wird.

Die angeführten Fälle behandeln nicht alle bei der Verarbeitung der Meldung möglichen Clearingfälle. Clearingfälle, die von den Dienstgeberinnen und Dienstgebern bzw. Meldepflichtigen selbst behoben werden können, müssen durch entsprechende Korrekturmeldungen von Dienstgeberinnen und Dienstgebern bzw. Meldepflichtigen behoben werden.

Treten Clearingfälle bei der Übermittlung von Meldungen auf, die aus Ihrer Sicht korrekt erstattet wurden, ersuchen wir Sie, sich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter der ÖGK zur Klärung der Sachlage in Verbindung zu setzen.

Meldungen während Elternkarenz

Anlassfall	Erforderliche Meldungsangaben	Weitere Schritte
Abmeldung zur Elternkarenz	Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn des Wochengeldbezuges Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende Wochengeldbezug Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) 	Die Meldung wird verarbeitet.
Abmeldung zur Väterkarenz (nicht zu verwechseln mit der Väterfrühkarenz)	Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn der Karenz Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): Tag vor Beginn der Karenz Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.
Während der Elternkarenz wird Beschäftigungsverhältnis beendet - ohne KE/UE	Richtigstellung der Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn des Wochengeldbezuges Richtiges Ende Entgelt: Tag vor Beginn des Wochengeldbezuges Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende Wochengeldbezug Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.
Während der Elternkarenz wird Beschäftigungsverhältnis beendet - mit KE/UE	Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> Beginn der Pflichtversicherung: Beginn der Ersatzzeit Beginn BV-Pflicht: Beginn der Ersatzzeit Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Ende der Ersatzzeit Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende der Ersatzzeit Ersatzleistung von: Beginn der Ersatzzeit Ersatzleistung bis: Ende der Ersatzzeit Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	Die Meldungen werden verarbeitet.
Während der Elternkarenz kommt es zu einem neuerlichen Wochengeldbezug		
Wenn der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber die Dauer des zweiten Wochengeldbezuges noch nicht bekannt ist	Zwei Möglichkeiten der Meldungsübermittlung (entsprechend Beschreibung in DM-ORG): a) Änderungsmeldung oder b) Anmeldung Zu a) Änderungsmeldung <ul style="list-style-type: none"> Beginn Änderung: Beginn des zweiten Wochengeldbezuges BV durch BMSVG: Ja Bei Bekanntwerden des Wochengeldendes: Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Ende des zweiten Wochengeldbezuges Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende des zweiten Wochengeldbezuges Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) Zu b) Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> Anmeldedatum: - BV-Beitrag ab: Beginn des zweiten Wochengeldbezuges Bei Bekanntwerden des Wochengeldendes: Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Ende des zweiten Wochengeldbezuges Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende des zweiten Wochengeldbezuges Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) 	Die Meldungen werden verarbeitet.

<p>Wenn der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber die Dauer des zweiten Wochengeldbezuges bereits bekannt ist</p>	<p>Zwei Möglichkeiten der Meldungsübermittlung (entsprechend Beschreibung in DM-ORG):</p> <p>a) Änderungsmeldung oder b) An- und Abmeldung</p> <p>Zu a) Änderungsmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn Änderung: Beginn des zweiten Wochengeldbezuges ▪ Ende Änderung: Ende des zweiten Wochengeldbezuges ▪ BV durch BMSVG: Ja ▪ Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) <p>Zu b) An- und Abmeldung</p> <p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldedatum: - ▪ BV-Beitrag ab: Beginn des zweiten Wochengeldbezuges <p>Abmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Ende des zweiten Wochengeldbezuges ▪ Ende Beschäftigung (EB): - ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende des zweiten Wochengeldbezuges ▪ Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) 	<p>Die Meldungen werden verarbeitet.</p>
<p>Während der Karenz wird nach dem zweiten Wochengeldbezug das Beschäftigungsverhältnis beendet</p>		
<p>Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ohne KE/UE</p>	<p>Richtigstellung der Abmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn des ersten Wochengeldbezuges ▪ Richtiges Ende Entgelt: Tag vor Beginn des ersten Wochengeldbezuges ▪ Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende des zweiten Wochengeldbezuges ▪ Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	<p>Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.</p>
<p>Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit KE/UE</p>	<p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Pflichtversicherung: Beginn der Ersatzzeit ▪ Beginn BV-Pflicht: Beginn der Ersatzzeit <p>Abmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Ende der Ersatzzeit ▪ Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende der Ersatzzeit ▪ Ersatzleistung von: Beginn der Ersatzzeit ▪ Ersatzleistung bis: Ende der Ersatzzeit ▪ Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist und KE/UE möglich ist) 	<p>Die Meldungen werden verarbeitet.</p>
<p>Während der Elternkarenz kommt es zur Bildungskarenz</p>		
<p>Während der Elternkarenz kommt es zur Abmeldung wegen Bildungskarenz</p>	<p>Abmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn der Bildungskarenz ▪ Ende Beschäftigung (EB): keine Angaben ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende des Wochengeldbezuges ▪ Abmeldegrund (AC): 23 (Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG), 32 (Bildungskarenz gemäß § 12 AVRAG) 	<p>Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.</p>
<p>Wiederaufnahme der Beschäftigung nach Bildungskarenz</p>	<p>Reduzierte Anmeldung mit Angaben zu Beginn SV und Beginn BV.</p>	<p>Die Meldung wird verarbeitet.</p>
<p>Wiederaufnahme Elternkarenz nach Bildungskarenz</p>	<p>Es ist keine Meldung erforderlich.</p>	

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nach Bildungskarenz und Elternkarenz – ohne KE/UE	Richtigstellung der Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn des Wochengeldbezuges Richtiges Ende Entgelt: Tag vor Beginn des Wochengeldbezuges Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende des Wochengeldbezuges Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.
Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nach Bildungskarenz und Elternkarenz – mit KE/UE	Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> Beginn der Pflichtversicherung: Beginn der Ersatzzeit Beginn BV-Pflicht: Beginn der Ersatzzeit Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Ende der Ersatzzeit Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende der Ersatzzeit Ersatzleistung von: Beginn der Ersatzzeit Ersatzleistung bis: Ende der Ersatzzeit Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	Die Meldungen werden verarbeitet.
Präsenzdienst/Truppenübung/Zivildienst/Familienhospizkarenz unterbricht Elternkarenz		
Präsenzdienst/Truppenübung/ Zivildienst	Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> Anmeldedatum: - Beginn BV-Pflicht: Beginn des Präsenzdienstes/Zivildienstes/ der Truppenübung Wird Elternkarenz im Anschluss fortgesetzt: Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Ende Präsenzdienst/Zivildienst/Truppenübung Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende Präsenzdienst/Zivildienst/ Truppenübung Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) 	Die Meldungen werden verarbeitet.
Familienhospiz-/Pflegekarenz	Familienhospiz-/Pflegekarenzmeldung <ul style="list-style-type: none"> Anmeldedatum: Beginn der Familienhospiz-/Pflegekarenz 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.
Länger als einen Monat während unbezahlter Urlaub	Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn des unbezahlten Urlaubes (länger als einen Monat) Ende Beschäftigung (EB): keine Angaben BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende des Wochengeldbezuges Abmeldegrund (AC): 11 (länger als einen Monat während unbezahlter Urlaub) 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.

Meldungen während Bildungskarenz

Anlassfall	Erforderliche Meldungsangaben	Weitere Schritte
Abmeldung zur Bildungskarenz	Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn der Bildungskarenz Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): Tag vor Beginn der Bildungskarenz Abmeldegrund (AC): 23 (Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG) 32 (Bildungskarenz gemäß § 12 AVRAG) 	Die Meldung wird verarbeitet.

Während Bildungskarenz wird Beschäftigungsverhältnis beendet – ohne KE/UE:	Richtigstellung der Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn der Bildungskarenz ▪ Richtiges Ende Entgelt: Tag vor Beginn der Bildungskarenz ▪ Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Tag vor Beginn der Bildungskarenz ▪ Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	Die Meldung wird verarbeitet.
Während Bildungskarenz wird Beschäftigungsverhältnis beendet – mit KE/UE	Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Pflichtversicherung: Beginn der Ersatzzeit ▪ Beginn BV-Pflicht: Beginn der Ersatzzeit Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Ende der Ersatzzeit ▪ Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende der Ersatzzeit ▪ Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	Die Meldungen werden verarbeitet.
Präsenzdienst/Truppenübung/Zivildienst unterbricht Bildungskarenz		
Präsenzdienst/Truppenübung/Zivildienst	Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldedatum: - ▪ Beginn BV-Pflicht: Beginn des Präsenzdienstes/Zivildienstes/der Truppenübung Wenn Bildungskarenz im Anschluss fortgesetzt wird: Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Ende Präsenzdienst/Zivildienst/ Truppenübung ▪ Ende Beschäftigung (EB): - ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende Präsenzdienst/Zivildienst/Truppenübung ▪ Abmeldegrund (AC): 23 (Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG) 	Die Meldungen werden verarbeitet.
Familienhospiz-/Pflegekarenz	Familienhospiz-/Pflegekarenzmeldung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldedatum: Beginn der Familienhospiz-/Pflegekarenz 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.
Während der Bildungskarenz kommt es zu einem Wochengeldbezug	Keine Meldung erforderlich	Während dem Wochengeldbezug besteht Anspruch auf BV-Beitragsleistung durch das AMS. Wochengeldbezug unterbricht die Bildungskarenz, jedoch ist von der Dienstgeberin bzw. vom Dienstgeber keine Meldung zu erstatten.
Während der Bildungskarenz kommt es zur Elternkarenz	Richtigstellung der Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn der Bildungskarenz ▪ Richtiges Ende Entgelt: Tag vor Beginn der Bildungskarenz ▪ Ende Beschäftigung (EB): - ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Tag vor Beginn der Bildungskarenz ▪ Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.

Meldungen während Präsenz-/Zivildienst

Anlassfall	Erforderliche Meldungsangaben	Weitere Schritte
Abmeldung zum Präsenz-/Zivildienst	Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn des Präsenz-/Zivildienstes Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): - Abmeldegrund (AC): 08 (Präsenzdienstleistung im Bundesheer) bzw. 09 (Zivildienst) 	Die Meldung wird verarbeitet.
Während des Präsenzdienstes wird Beschäftigungsverhältnis beendet - ohne KE/UE	Richtigstellung der Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn des Präsenz-/Zivildienstes Richtiges Ende Entgelt: Tag vor Beginn des Präsenz-/Zivildienstes Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende der Beschäftigung Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.
Während des Präsenzdienstes wird Beschäftigungsverhältnis beendet - mit KE/UE	Anmeldung für die Urlaubersatzleistung <ul style="list-style-type: none"> Beginn der Pflichtversicherung: Beginn der Ersatzzeit Beginn BV-Pflicht: - Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Ende der Ersatzzeit Ende Beschäftigung: Ende der Beschäftigung BV Beitrag bis (Ende BV): Ende der Ersatzzeit Ersatzleistung von: Beginn der Ersatzzeit Ersatzleistung bis: Ende der Ersatzzeit Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	Die Meldungen werden verarbeitet.
Bildungskarenz im Anschluss an Zivildienst, Präsenzdienst, Truppenübung	Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn der Bildungskarenz Ende Beschäftigung: - BV Beitrag bis (Ende BV): Tag vor Beginn der Bildungskarenz Abmeldegrund (AC): 23 (Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG) 32 (Bildungskarenz gemäß § 12 AVRAG) 	Die Meldungen werden verarbeitet.

Sonderfälle

Anlassfall	Erforderliche Meldungsangaben	Weitere Schritte
Inanspruchnahme des Gebührenurlaubs nach dem Wochengeldbezug und vor Beginn der Elternkarenz	<p>Die Abmeldung zur Elternkarenz wurde bereits übermittelt. Zu einem späteren Zeitpunkt gibt die Dienstnehmerin bzw. der Dienstnehmer bekannt, dass der Urlaubsanspruch vor der Elternkarenz in Anspruch genommen wird.</p> Richtigstellung der Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Ende Entgeltanspruch (hier: Urlaubskonsum) Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende Entgeltanspruch (hier: Urlaubskonsum) Abmeldegrund (AC): 07 (Karenz nach MSchG/VKG) 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.
Beendigung der Pflichtversicherung nach Aussteuerung (= Ende des Krankengeldanspruches) bei aufrechter Beschäftigungsverhältnis (Arbeitsunfähigkeit ohne Entgeltfortzahlungsanspruch)	Abmeldung <ul style="list-style-type: none"> Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn des Krankengeldbezuges Ende Beschäftigung (EB): - BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende des Krankengeldbezuges Abmeldegrund (AC): 29 (SV-Ende – Beschäftigung aufrecht) 	Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.

<p>Beschäftigungsende mit KE/UE nach Aussteuerung (= Ende des Krankengeldanspruches)</p>	<p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der Pflichtversicherung: Beginn der Ersatzzeit ▪ Beginn BV-Pflicht: Beginn der Ersatzzeit <p>Abmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Ende der Ersatzzeit ▪ Ende Beschäftigung (EB): Ende der Beschäftigung ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Ende der Ersatzzeit ▪ Ersatzzeit von: Beginn der Ersatzzeit ▪ Ersatzzeit bis: Ende der Ersatzzeit ▪ Abmeldegrund (AC): diverse Abmeldegründe (für die ein Beschäftigungsende vorgesehen ist) 	<p>Die Meldungen werden verarbeitet.</p>
<p>Bildungskarenz im Anschluss an unbezahlter Urlaub länger als einen Monat</p>	<p>Abmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Entgelt (EE): Tag vor Beginn der Bildungskarenz ▪ Ende Beschäftigung (EB): - ▪ BV-Beitrag bis (Ende BV): Tag vor Beginn des unbezahlten Urlaubes (länger als einen Monat) ▪ Abmeldegrund (AC): 23 (Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG) 32 (Bildungskarenz gemäß § 12 AVRAG) 	<p>Die Meldung kann nur nach Bearbeitung durch die Sachbearbeiterin bzw. den Sachbearbeiter der ÖGK verarbeitet werden.</p>